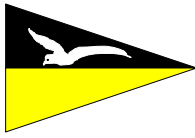


HSK -»HANSA« Segel-Kameradschaft Rhein-Neckar e.V.
67022 Ludwigshafen/Rh. · Postfach 220 141, www.hsk-lu.de

H S K

Segelanweisung

Stand 2007



HSK ->HANSA<- Segel-Kameradschaft Rhein-Neckar e.V.

67022 Ludwigshafen/Rh. · Postfach 220 141, www.hsk-lu.de

1. Allgemeine Anweisungen

- 1.1 Gesegelt wird nach: den Wettfahrtregeln -Segeln- 2005-2008 der International Sailing Federation, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Segelanweisungen und den Klassenvorschriften der ausgeschriebenen Klassen
- 1.2 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe bereithalten (nur bei RL-Regatten).
- 1.3 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

2. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

- 2.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmern.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

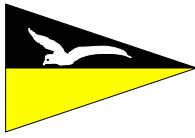
- 4.3.1 Für nicht volljährige Teilnehmer bestätigt ein Erziehungsberechtigter die Kenntnisnahme der Haftungsbedingungen mit Unterschrift auf dem Meldeformular.
- 2.3 Setzen der Flagge „Y“ auf einem Schiff der Wettfahrtleitung bedeutet: Alle Segler müssen Schwimmwesten anlegen, solange dieses Signal steht.

3. Bekanntmachungen an die Teilnehmer

Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung erfolgen durch Aushang hinter der Stegtür und an der Tafel auf der Rieslingplattform.

Flagge „L“ auf dem Startschiff oder nach einer Wettfahrt bedeutet diesem Schiff zu folgen bzw. in Rufweite zu kommen.

Flagge „AP“ auf dem Startschiff bedeutet Verschiebung dieser Wettfahrt.
Ca. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt ein neues Signal.



HSK ->HANSA<- Segel-Kameradschaft Rhein-Neckar e.V.

67022 Ludwigshafen/Rh. · Postfach 220 141, www.hsk-lu.de

4. Start

- 4.1 Der Start erfolgt in Gruppen bzw. Klassen gemäß Aushang und Steuermannbesprechung, die ca. eine Stunde vor dem ersten Start stattfindet.
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und die Startlinienbegrenzungstonne mit orangefarbener Flagge an der Backbordseite des Startschiffes. Anstelle der Startlinienbegrenzungstonne kann auch eine Bahnmarke verwendet werden.
- 4.3 Ankündigungssignal **5 Minuten** vor dem Start: Setzen der Klassenflagge (Zahlenwimpel) und ein **Schuss**;
- 4.4 Vorbereitungssignal **4 Minuten** vor dem Start: Setzen **der Flagge „I“** und ein **Schuss**
- 4.5 Beginn der Verbotszeit (Regel 30.1 WR) der „round the ends-Startregel“ **1 Minute** vor dem Start, angezeigt durch **langes Schallsignal** und Streichen der **Flagge „I“**;
- 4.6 Startsignal ein **Schuss** und Streichen der Klassenflagge (Zahlenwimpel), (gleichzeitig Ankündigungssignal für die nächste Gruppe)

5. Startverschiebungen

„AP“ Antwortwimpel

6. Einzelrückruf

Flagge „X“ und ein **langes Schallsignal**;

7. Allgemeiner Rückruf

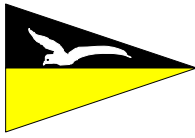
Flagge „X“ und **zwei lange Schallsignale**.

Bei der folgenden Startwiederholung entfällt das Ankündigungssignal. Das Vorbereitungssignal erfolgt **1 Minute nach dem Streichen der Flagge „X“**.

Die Startfolge der einzelnen Gruppen ändert sich durch den Rückruf nicht, so dass sich der Start der nächsten Gruppe entsprechend verzögert.

8. Bahnen

- 8.1 Die Wettfahrleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus, gegen den Wind die Bahnmarke
- 8.2 Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der beigefügten Kurskarte ausgelegt.
- 8.3 Eine rote Flagge am Startschiff zeigt: Bahnmarken müssen beim Runden an der Backbordseite des Bootes liegen. Entsprechend zeigt eine grüne Flagge, daß die Bahnmarken beim Runden an der Steuerbordseite liegen müssen.
- 8.41 Die Folge der abzusegelnden Bahnmarken verläuft **1-2-3-1-3** für eine Runde. Die Anzahl der Runden werden am Startschiff auf einer weißen Tafel bekannt gegeben.
- 8.42 Die Bahnmarken 1 und 2 können auch in unmittelbarer Nähe zueinander liegen (Tonne 2 als „Offset Tonne“). Der Abzusegelnde Kurs ist dann **1-2-3-1-2-3**. Dieser Kurs wird durch die Flagge „Oskar“ (gelb-rote Flagge 45°) des internationalen Flaggenalphabets angezeigt.



HSK ->HANSA<- Segel-Kameradschaft Rhein-Neckar e.V.

67022 Ludwigshafen/Rh. · Postfach 220 141, www.hsk-lu.de

- 8.5 Die Bahn kann durch Setzen der Flagge "S" an jeder Bahnmarke oder am Startschiff abgekürzt werden.

9. Ziel

- 9.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und die Zielboje mit orangefarbener Flagge, die von der letzten Bahnmarke aus gesehen, immer backbord vom Zielschiff liegt oder von einer Bahnmarke.
- 9.2 Wenn das Zielschiff in Position liegt, setzt es die **Flagge** „Blau“ .
- 9.3 Ein akustisches Signal, das vom Zielschiff für ein Boot gegeben wird, das die Ziellinie passiert, bedeutet: Das Boot, das die Ziellinie passiert hat, wurde gezeitet, Nach Zieldurchgang darf die Linie nicht nochmals durchsegelt werden.

10. Abbruch der Wettfahrt

Abbruch mit vorgesehenem Neustart sowie Aufhebung einer Wettfahrt werden gemäß der Definitionen der Wettfahrtsignale laut Wettfahrtsregeln der ISAF signalisiert.

11. Zeitbegrenzung

Die Regattaleitung kann Boote, die **30 Minuten** nach dem Zieldurchgang des 1. Bootes einer Klasse die Ziellinie noch nicht durchsegelt haben, von der Zeitung ausschließen. Sie erhalten dann die Punktzahl eines aufgebenden Bootes.

12. Ersatzstrafen

Regel 31 und 44 der Wettfahrtsregeln der ISAF werden angewendet. Ein Boot, das zugibt, eine Regel des Teils 2 der WR verletzt zu haben, kann sich entlasten, indem es zwei volle Kreise (720 °) schlägt.

13. Wertung

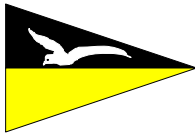
Es gilt das **Low-point-system**.

14. Proteste


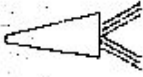
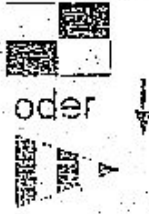
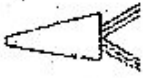
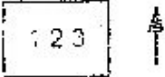
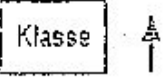



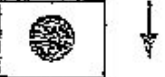

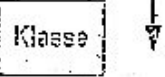

- 14.1 Ein Boot, das protestieren will, hat bei Zieldurchgang der Wettfahrtsleitung mitzuteilen, gegen wen es protestieren will. Die Protestzeit beginnt 15 Minuten nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages und dauert 1 Stunde.
- 14.2 Für den Protest ist das DSV-Formular zu verwenden. Dies ist bei der Regattaleitung erhältlich. Der Protest ist auch dort einzureichen.

15. Ende der Wettfahrt

Streichen der **Flagge** „Blau“ und **drei Schüsse**.



Start mit Startverschärfung "I"

Optisch	Akustisch	Bedeutung
		In Rufweite kommen
		Ankündigung in ca. 1 min
		Kurs, spätestens bis Ankündigung
		Ankündigung - 5 min
		Regel 30.1 wird angewendet - 4 min
		Regel 30.1 ist in Kraft -1 min
		Startsignal 0 min



Prinzipskizze Bojenlage

